

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 4)
– Externes oder internes IuK-Outsourcing**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt I):

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Bürokommunikation baldmöglichst ohne Vorgabe der gegenwärtig entstehenden Kosten des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) auszuschreiben, um den Kosten des verwaltungsinternen Outsourcings aktuelle Marktpreise entgegenzusetzen,
 - b) bei geeigneten anderen Rechenzentrumsleistungen entsprechend zu verfahren,
 - c) die Kosten je Bildschirmarbeitsplatz in den vom Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) bereits betreuten Verwaltungen zu senken,
 - d) an die Notwendigkeit zur Beschäftigung von Beratern und Subunternehmern für Dienstleistungen strengere Maßstäbe anzulegen und vorab jeweils zu prüfen, ob die Aufgabe von Landesbediensteten erfüllt werden kann,
 - e) zu berichten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang durch den Aufgabenübergang von der Justiz auf das IZLBW zwischenzeitlich Arbeitskapazitäten frei geworden sind, die abgebaut werden können;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die finanziellen Auswirkungen bis 31. Oktober 2006 insgesamt zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Das Innenministerium bereitet die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für das externe Outsourcing der Bürokommunikation vor. Dazu wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Stabsstelle für Verwaltungsreform des Innenministeriums gebildet. Ein neuer Rahmenvertrag soll spätestens zum Jahr 2009 wirksam sein, da ab diesem Zeitpunkt die Verträge mit dem bisherigen Outsourcing-Dienstleister der Landesverwaltung sukzessive auslaufen.

Zu 1. b):

Rechenzentrumsleistungen werden nach vorangegangenen Vergabeverfahren an externe Dienstleister vergeben, wo immer dies sinnvoll und insbesondere wirtschaftlich geboten erscheint. So ist der technische Betrieb des Landesverwaltungsnetzes seit langem an ein Unternehmen vergeben. Aus jüngerer Zeit sind beispielsweise Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Microsoft-Produkte sowie der Metronetzverbund verschiedener IT-Dienstleister zu nennen.

Zu 1. c):

Im Vergleich zu den in der Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs für das Projekt „BK-OUT Staatsanwaltschaften“ genannten Kosten haben Innenministerium und IZLBW im weiteren Projekt „Bürokommunikation der Innenverwaltung“ (BKI) die durchschnittlichen Kosten der Basisbetreuung (ohne Fachverfahren und andere besondere Dienste) pro Bildschirmarbeitsplatz (BAP) und Monat bereits erheblich gesenkt. Derzeit wird das Kostenmodell detailliert erarbeitet und abgestimmt, damit die teilweise unterschiedlichen Interessen aller BKI-Behörden (Spannweite zwischen ca. 15 und 2.500 BAP) zwischen BAP-bezogenen Pauschalen und spezifischen quantifizierten Leistungsmodulen berücksichtigt werden können. Das IZLBW wird nach Abschluss einer neuen BKI-Vereinbarung mit den Regierungspräsidien prüfen, inwieweit diese neue Kostenkalkulation auch bei anderen Behörden, etwa der Justiz- oder der Kultusverwaltung, zur Anwendung kommen soll.

Zu 1. d):

Bei der Beauftragung von Beratern und Subunternehmen für Dienstleistungen wird – wie schon bisher im IuK-Bereich – der Empfehlung des Rechnungshofs gefolgt, für externe Vergaben strenge Maßstäbe anzulegen. Dies geschieht in sachgerechter Abwägung mit der Zielvorgabe b).

Zu 1. e):

Der nach Aufgabenübergang im IuK-Bereich verbliebene, mit Hilfstätigkeiten zur zentralen Koordinierung des laufenden BK-Betriebs und zur Vorortbetreuung befaste Personalbestand von 0,4 AKA (AKA = Arbeitskraftanteil gemessen an der Arbeitskapazität einer Vollzeitarbeitskraft) ist zur Sicherstellung des Betriebs gerade vor dem Hintergrund des Outsourcing nach wie vor unverzichtbar.

Die eingesetzten AKA ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Dienststelle	Jährlich anfallender Personalaufwand für den laufenden BK-Betrieb ab 2004
Justizministerium	0,31 AKA
Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz	1,24 AKA
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart	0,05 AKA
17 Staatsanwaltschaften	5,02 AKA
Fachhochschule für Rechtspflege Schwetzingen	0,12 AKA
<i>Gesamtaufwand</i>	<i>6,74 AKA</i>

Damit wendet die Justiz im landesweiten Gesamtdurchschnitt für sämtliche BK-Arbeitsplätze bei den 17 Staatsanwaltschaften knapp 0,4 AKA pro Staatsanwaltschaft auf; betrachtet man nur die AKA bei den Staatsanwaltschaften selbst, sind es lediglich knapp 0,3 AKA je Staatsanwaltschaft.

Dieser geringe Eigenbestand ist unabdingbar, weil

- vor Ort in den Behörden Arbeiten des IZLBW beauftragt und überwacht, Rechnungen geprüft und Zahlungen angewiesen werden,
- das IZLBW darauf angewiesen ist, dass in allen Behörden so genannte „Technische Unterstützungskräfte“ vorhanden sind, die notwendige Arbeiten vor Ort ausführen, beispielsweise beim Gerätetausch, der Datensicherung, dem Rücksetzen vergessener Passwörter oder im Zusammenhang mit Neuinstallationen oder Umzug von Arbeitsplätzen,
- in der Gemeinsamen DV-Stelle Justiz eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden musste (analog der Handhabung mit dem externen Outsourcing-Partner), um – auch und gerade zur Sicherstellung wirtschaftlicher Vorgehensweisen – die Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und dem IZLBW abzustimmen (gemeinsamer Warenkorb, einheitliche Standards etc.),
- das Monitoring der Netze weiterhin durch die Gemeinsame DV-Stelle durchgeführt wird.